



BERICHT DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER

Am 19. April 2024 um 11 Uhr hat sich das Kollegium der Rechnungsprüfer der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen versammelt.

Anwesend sind dott. Peter Glier, dott.ssa. Giorgia Daprà, dott.ssa Katrin Teutsch (online zugeschaltet) sowie der Vizegeneralsekretär der Handelskammer, dott. Luca Filippi, unterstützt von dott. Daniel Hofmann.

Das Kollegium hat den folgenden Bericht für den Kammerrat verfasst.

Sehr geehrte Kammerräte!

Das Präsidium der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen hat die Bilanz des Geschäftsjahres 2023, einschließlich der zusammenfassenden Übersichten und der grafischen Darstellungen der erzielten Ergebnisse, sowie den Verwaltungsbericht des Präsidenten dem Kollegium der Rechnungsprüfer, zur Überprüfung vorgelegt.

Im Vorfeld verweisen wir auf die Kontrollen zur Kenntnis, die hinsichtlich der vom Art. 2403 ZGB vorgesehenen Kompetenzen durchgeführt wurden und weisen auf folgendes hin:

Überwachung der Verwaltung

Wir haben über die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und der Satzung unter Berücksichtigung der Grundsätze einer korrekten Verwaltung gewacht.

Wir haben an allen Sitzungen des Kammerrats und des Kammerausschusses teilgenommen. In diesem Rahmen haben wir darüber gewacht, dass die gesetzlichen, statutarischen und internen Vorschriften eingehalten wurden. Weiters bestätigen wir, dass die gefassten Beschlüsse unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung der Körperschaft zustande kamen. Es wurde weder unvorsichtig, gewagt noch risikoreich oder im möglichen Interessenskonflikt gehandelt, noch wurde die Integrität des Körperschaftsvermögens gefährdet.

Wir haben vom Verwaltungsorgan und vom Abteilungsleiter der Verwaltungsdienste die notwendigen Informationen über die allgemeine Entwicklung der Geschäftsgebarung und über ihren voraussichtlichen



weiteren Verlauf, sowie über die bedeutendsten und umfangreichsten Geschäfte erhalten und können versichern, dass die getroffenen Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz und der Verwaltung stehen.

Wir haben Kenntnis von der Organisationsstruktur der Körperschaft erlangt und darüber gewacht. Diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken.

Wir sind nicht der Ansicht, dass die Körperschaft außerordentlichen Risiken unterliegt.

Wir haben die Angemessenheit des Verwaltungs- und Buchungssystems bewertet und darüber gewacht. Überdies haben wir auch die Verlässlichkeit des Letzteren in Bezug auf eine korrekte Bewertung der Gebarung überprüft, indem wir von den Verantwortlichen der Abteilungen die entsprechenden Informationen erhalten haben und die betrieblichen Unterlagen überprüft haben. Auch diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat das Kollegium jene vom Gesetz vorgesehenen Gutachten, vor allem hinsichtlich des Voranschlags und dessen Änderungen abgegeben sowie in allen weiteren Fällen, in denen ein Gutachten notwendig war.

Im Zuge der oben beschriebenen Kontrolltätigkeit sind keine weiteren wesentlichen Vorkommnisse aufgetreten, deren Erwähnung im vorliegenden Bericht notwendig wäre.

In Bezug auf die Bilanzüberprüfung weisen wir auf Folgendes hin:

Der Vermögensstand weist einen Gewinn von 2.793.332 EUR auf, welcher sich aus folgenden zusammengefassten Daten ergibt:

• Aktiva	121.160.189	EUR
• Passiva	22.244.283	EUR
• Eigenkapital	98.915.906	EUR
davon Gewinn des Geschäftsjahres	2.793.332 EUR	

Die Ordnungskonten beziehen sich auf Kunstwerke, die von Dritten kostenlos als Leihgaben zur Verfügung gestellt worden sind:

• Kunstwerke als Leihgaben (Aktiva)	1.069.333	EUR
• Leihgeber (Passiva)	1.069.333	EUR

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zusammengefasst folgende Beträge auf:

• Laufende Einnahmen	23.657.504	EUR
• Laufende Ausgaben	-23.851.055	EUR
Ergebnis der laufenden Verwaltung	-193.551	EUR
• Finanzierungsbereich (Saldo)	792.462	EUR
• Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	18.920.285	EUR
• Wertberichtigungen der Finanzierungstätigkeit	-16.725.862	EUR
Gewinn des Geschäftsjahres	2.793.332	EUR



In Bezug auf die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 818 vom 27. Oktober 2020 festgelegten „Richtlinien zur Eindämmung der Ausgaben für jene Körperschaften, welche im Beschluss vom 2. Oktober 2018, Nr. 978, Anlage A, aufgelistet sind, mit Ausnahme der örtlichen Körperschaften: 2021-2023“ nimmt das Kollegium zur Kenntnis, dass mit Beschluss der Landesregierung Nr. 534 vom 22. Juni 2021 diese Richtlinien zur Eindämmung der Ausgaben für den Zeitraum 2022-2024 ausgesetzt wurden.

Der Vizeregensekretär versichert, dass die vom Beschluss des Kammerausschusses Nr. 19 vom 24.01.2023 vorgesehenen Leitlinien für die Festlegung der Personalausstattung des Sonderbetriebes Institut für Wirtschaftsförderung für das Geschäftsjahr 2023 eingehalten worden sind:

Betrag laut Bilanz	3.687.546 EUR
davon Kammerbedienstete	-2.754.159 EUR
davon für das Digitalisierungsprojekt	-73.417 EUR
davon für das Projekt Bildung-Arbeit	-104.143 EUR
<u>davon für das Internationalisierungsprojekt</u>	<u>-157.046 EUR</u>
Personalkosten des Sonderbetriebs	598.781 EUR
Maximal zulässiger Betrag	1.000.000 EUR

Der Jahresabschluss wurde auf Grund der Gesetzesbestimmungen über die Jahresbilanz und die entsprechenden Prinzipien einer korrekten Rechnungslegung überprüft, wobei man sich auf die von Art. 11, Absatz 3 der Gesetzesverordnung Nr. 39/2010 vorgesehenen internationalen Rechnungsprüfungsstandards ISA ITALIA gestützt hat.

Die am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Bilanz ist wie vom D.P.R. Nr. 254/2005 vorgesehen im Sinne der im Rundschreiben des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung Nr. 3622/C vom 5. Februar 2009 enthaltenen Buchhaltungsprinzipien klassifiziert worden, sofern diese mit den zivilistischen Bestimmungen vereinbar sind.

Im Besonderen:

VERMÖGENSSITUATION

• **Anlagevermögen:**

Die Übersichten, welche die Entwicklung des Anlagevermögens (immaterielle, materielle und unbewegliche Güter) darstellen, wurden auf korrekte Weise erstellt und heben die im Laufe des Geschäftsjahres erfolgten Änderungen hervor.

Die Beträge, welche im Vermögensstand aufscheinen, geben die reale finanzielle Situation der Anlagen unter Berücksichtigung der Wertberichtigung durch die Abschreibung wieder.

• **Beteiligungen:**

Die Beteiligungen der Handelskammer am Kapital verschiedener Gesellschaften, Körperschaften und Konsortien werden im Jahresabschluss wie folgt registriert:

- im Falle von Beteiligungen an kontrollierten oder verbundenen Unternehmen zum Wert des Anteils am Eigenkapital; Die diesbezüglichen Aufwertungen sind der eigens dafür vorgesehenen Rücklage für Beteiligungen angerechnet worden, die im Sinne des D.P.R. Nr. 254/2005 gebildet worden ist.
- im Falle von Beteiligungen an anderen, nicht kontrollierten oder verbundenen Unternehmen zum Ankaufswert oder zum gezeichneten Wert, außer bei Abwertungen aufgrund von dauerhaften Wertverlusten.



Infolge der positiven Entwicklung des Eigenkapitals der IDM Südtirol – Alto Adige, des Konsortiums für die Verwirklichung und Führung der Großmarkthalle Bozen G.m.b.H. und der Autonomen Körperschaft Allgemeines Lagerhaus ist eine Aufwertung von 20.617 EUR verbucht worden, während die Beteiligung am Institut für Wirtschaftsförderung aufgrund des außerordentlichen Verlusts um 18.005.033 EUR abgewertet wurde.

• **Umlaufvermögen:**

Im Umlaufvermögen scheinen die Forderungen auf, welche während des Jahres festgestellt wurden; es handelt sich hierbei um Forderungen gegenüber Kunden und verschiedenen Institutionen. Ein erheblicher Teil derselben wurde bereits im ersten Trimester des laufenden Jahres eingehoben.

Es wird weiters angeführt, dass die Forderungen aus der Jahresgebühr 2023 in Anwendung des Rundschreibens des Ministeriums Nr. 3622/C vom 5. Februar 2009 verbucht worden sind. Wie in den vergangenen Jahren hat man die vollständigen, am 31.12.2023 verzeichneten Forderungen zuzüglich der Beiträge, die man voraussichtlich nie einheben wird, die jedoch in einer eigenen Abwertungsrückstellung verbucht wurden, registriert.

Die flüssigen Mittel setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

- aus den Geldmitteln, die dem Abfertigungsfonds für das Personal entsprechen;
- Einlagen beim Einheitsschatzamt; die Salden zum 31.12.2023 wurden mittels Kassenprüfung des kassenführenden Institutes Banca Popolare di Sondrio AG bestätigt und von den Verwaltern der Handelskammer gegengezeichnet.

• **Aktive Rechnungsabgrenzungen:**

Ende des Jahres sind aktive Rechnungsabgrenzungen in der Höhe von 4.685 EUR verbucht worden, welche sich auf eine Rechnung der TIM A.G. für Lizenzen beziehen, die bis zum 31.12.2024 gültig sind.

• **Ordnungskonten:**

Die Ordnungskonten betreffen den Wert der Kunstwerke, welche von Dritten zur Verfügung gestellt werden und im Merkantilmuseum ausgestellt sind.

• **Reinvermögen:**

Das Reinvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- aus dem in vergangenen Geschäftsjahren hervorgegangenen Eigenkapital;
- aus der Reserve für Beteiligungen;
- aus der Rücklage für zukünftige Investitionen;
- aus dem bei Abschluss des Jahres 2023 festgestellten Verlust.

• **Rückstellungen und Fonds:**

Diese Position besteht aus:

- dem Abfertigungsfonds für die Bediensteten, der abzüglich der Steuern auf die Aufwertung der Abfertigung sowie der Quote, die an Laborfonds gezahlt wurde, ausgewiesen wurde;
- dem von den Buchhaltungsprinzipien vorgesehenen Abwertungsfonds der Forderungen der Jahresgebühr, berechnet laut dem prozentuellen Mittelwert der nicht eingehobenen Jahresgebühr der letzten zwei Steuerrollen;
- dem vorsichtshalber gebildeten Abwertungsfonds der Forderungen;
- dem Fonds für Kosten der Uneinbringlichkeitserklärungen, der eingeführt worden ist, um die Kosten für Einhebeverfahren zu decken, welche aufgrund der Uneinbringlichkeitserklärungen an die Agentur für Einnahmen - Einzug zurückerstattet werden müssen;



- dem Fonds für die Realisierung eines Talentcenters in Zusammenarbeit mit der Autonomen Provinz Bozen. Dieser Fonds ist im Dreijahreszeitraum 2021-2023 teilweise für die Zahlungen im Rahmen der Vereinbarungen mit der Wirtschaftskammer Steiermark und der Freien Universität Bozen für die Realisierung des Talentcenters verwendet worden.

- **Verbindlichkeiten:**

Die größten Posten unter den Verbindlichkeiten am Jahresende betreffen:

- die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sonderbetrieb IDM Südtirol – Alto Adige betreffend den Saldo der Finanzierung 2023;
- die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sonderbetrieb Institut für Wirtschaftsförderung betreffend die Spesenrückerstattung der für die vier gesamtstaatlichen Projekte vorgestreckten Ausgaben;
- die Verbindlichkeiten für nicht geschuldete oder bisher nicht von der Agentur für Einnahmen bestätigte Einzahlungen von Jahresgebühren;
- Verbindlichkeiten gegenüber Fürsorgeanstalten und die Staatskasse sowie gegenüber Bediensteten für Nachzahlungen.

- **Passive Rechnungsabgrenzungen:**

Unter diesem Posten ist ein Teil der im Jahr 2023 eingehobenen Erhöhung der Jahresgebühr für die Finanzierung der vier gesamtstaatlichen Projekte verbucht worden, welche erst 2024 verwendet wird.

- **Ordnungskonten:**

Unter den Ordnungskonten ist der Wert der Leihgaben von Kunstwerken seitens Dritter verbucht worden.

GEWINN – UND VERLUSTRECHNUNG

- Die laufenden Einnahmen ergeben sich aus der Summe der typischen Kammereinnahmen: Jahresgebühr, Sekretariatsgebühren, verschiedene Dienstleistungen, Beiträge von Seiten der Autonomen Provinz Bozen und anderer Körperschaften, Zuwendung von Seiten der Region Trentino – Südtirol sowie die Spesenrückerstattungen von Seiten der zwei Sonderbetriebe.
- Die laufenden Ausgaben enthalten hingegen die Personalkosten, die Kosten für den Betrieb der Ämter, für wirtschaftliche Maßnahmen, Abschreibungen und Rückstellungen.
- Unter den Erträgen und Aufwendungen im Finanzierungsbereich ist der Posten der Zinserträge hervorzuheben, welcher wieder angestiegen ist. Das kassenführende Institut wendet auf die Summen auf dem Konto der Rückversicherung zu Gunsten der lokalen Kreditgarantienossenschaften einen an den Euribor gekoppelten Zinssatz an.
- Unter den Einnahmen sind auch die Anfangs- und Endbestände verbucht worden, welche die zum 31.12.2023 noch nicht an die Benutzer verkaufte Vorrichtungen für die digitale Unterschrift betreffen und die zum Ankaufspreis bewertet wurden.
- Die außerordentlichen Erträge betreffen hauptsächlich den Restwert des vom Sonderbetrieb Institut für Wirtschaftsförderung übertragenen Gebäudes in der Südtiroler Straße sowie die im Laufe des Jahres getätigten Zusatzinvestitionen zur Realisierung des Talentcenter. Insgesamt betragen sie 18.745.414 EUR.
- Die Abwertungen des Anlagevermögens betreffen einerseits die Abwertung der Beteiligung am Institut für Wirtschaftsförderung in der Höhe von 16.425.917 EUR, welche als direkte Folge des Übertrags des Restwertes der Immobilie an die Handelskammer durchgeführt werden musste. Zum anderen musste der Wert des Grundstücks um ca. 300.000 EUR abgewertet werden, da ein Teil des



Innenhofes, auf der Grundlage einer offiziellen Schätzung, zu einem wesentlich geringeren Verkaufspreis veräußert wurde.

- Der Jahresabschluss schließt mit einem Gewinn von 2.793.332 EUR, der wie vom D.P.R. Nr. 254/2005 vorgesehen, im Eigenkapital verbucht wird.

Nach dieser Erläuterung der Daten erklären wir:

- es sind mehrjährige Kosten aufgenommen worden, welche jedoch getrennt fakturiert und den jeweiligen Geschäftsjahren angelastet werden und zwar für:
 - a) einige Verträge mit der Informatikgesellschaft InfoCamere für unterschiedliche Dienstleistungen und Benutzerlizenzen;
 - b) die Mietverträge für Multifunktionsdrucker;
 - c) die telematische Plattform für die Tätigkeit der Kontrollstelle für Weine für den Zeitraum 2022 – 2025;
 - d) die Langzeitmiete eines Fahrzeugs (2022 – 2025);
 - e) den dreijährigen Auftrag an die Stiftung E. Mach für die Durchführung der chemischen Weinanalysen (2022-2024);
 - f) den Reinigungsdienst an die CSS A.G. (2023-2025);
 - g) den zweijährigen Auftrag für den Druck der Kammerzeitung „Für die Wirtschaft“ an die Athesia Druck GmbH (2022+2023);
 - h) die technische Beratung im Bereich Richtpreise an die Pfeifer Partner G.m.b.H. (2023-2025).
- die Abschreibungen wurden genau berechnet, wobei die steuerlich vorgesehenen Abschreibungssätze angewendet wurden;
- die periodischen Überprüfungen haben ergeben, dass die Ausgaben durch Beschlüsse des Kammerausschusses bzw. durch Verfügungen der Führungskräfte genehmigt worden sind;
- die Überprüfung hat weiters ergeben, dass sowohl das Kompetenzprinzip als auch das Zuständigkeitsprinzip befolgt wurden;
- die von den Unternehmen auch nach Ablauf der Frist für die freiwillige Berichtigung und trotz Zusendung einer Mahnung durch das zuständige Amt der Kammer nicht eingezahlte Jahresgebühr 2023 wird durch die Erstellung einer Steuerrolle eingehoben;
- die periodischen und jährlichen Auflagen, die vom Steuer- und vom Sozialrecht vorgesehen sind, wurden erfüllt;
- die vorgesehenen Bücher (Journalbuch, abschreibbare Anlagegüter, MwSt.-Register) wurden ordnungsgemäß geführt;
- für jeden einzelnen Bediensteten wurde die Rückstellung für die Abfertigung am 31.12.2023 berechnet, deren Summe der gesamten Rückstellung entspricht;
- im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind die von den Gesetzesbestimmungen vorgesehenen regelmäßigen Verpflichtungen wie zum Beispiel die Aktualisierung des Dokuments für die Risikobewertung (DVR), die periodische Besprechung zwischen Arbeitgeber, Verantwortlichem des Vorbeugungs- und Schutzdienstes, Sicherheitssprecher und dem zuständigen Arzt, eine Evakuierungsprobe, Lokalaugenscheine bei allen Sitzen der Körperschaft (Hauptsitz in der Südtiroler Straße, Merkantilgebäude und Außenstellen von Meran, Schlanders, Brixen, Sterzing und Bruneck) sowie die Organisation von Weiterbildungskursen und Informationsveranstaltungen für neue Bedienstete durchgeführt worden;



- die Erfordernisse hinsichtlich der Angleichung der Buchhaltung sind erfüllt worden: die Ergebnisse der Cash-Flow-Rechnung entsprechen der Abrechnung nach dem Kassenprinzip und die Gewinn- und Verlustrechnung ist wie vom Anhang 1 des Ministerialdekrets vom 27. März 2013 vorgesehen korrekt neu klassifiziert worden;
- die vom Art. 41 des Gesetzesdekrets Nr. 66 vom 24. April 2014 vorgesehene Erklärung über das Zahlungsverhalten der Körperschaft ist erstellt worden;
- es sind eigene Ordnungskonten erstellt worden, in denen die Güter verbucht werden, die der Kammer seitens Dritter zur Verfügung gestellt worden sind;
- die in der Bilanz der Kammer verbuchten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Institut für Wirtschaftsförderung stimmen mit den entsprechenden, in der Bilanz des Sonderbetriebs verbuchten Verbindlichkeiten und Forderungen überein:

Forderung/Verbindlichkeit	Handelskammer		Institut	
	Konto	Betrag	Konto	Betrag
Mittelfristige Forderung für die Rückversicherung von Finanzierungen der lokalen Garantienossenschaften	112209	0	241050	0
Rückerstattung der Ausgaben der an den Sonderbetrieb abgestellten Kammerpersonals	121500	2.754.159	241010	-2.754.159
Rückerstattung der Ausgaben des an die Kammer abgestellten Personals des Sonderbetriebs	246000	-60.874	121200	60.874
Rückerstattung für die vom Sonderbetrieb im Rahmen der gesamtstaatlichen Projekte durchgeführten Tätigkeiten	246000	-586.442	121200	586.442
Rückerstattung der angereiften Zinsen für die Verwaltung des Gegengarantiefonds	246011	-428.847	121200	428.847
Rückerstattung der Außendienstvergütungen für das abgestellte Personal	121500	9.495	240000	-9.495
Rückerstattung von Ausgaben, die von der Kammer für den Sonderbetrieb bevorschusst worden sind	121303 121304 121500	22.499	240000 240006	-22.499
Rückerstattung von Ausgaben, die vom Sonderbetrieb für die Kammer bevorschusst worden sind	240000 240006 246011	-1.639	121200	1.639
Saldo		1.708.351		-1.708.351

- das in der Bilanz des Instituts für Wirtschaftsförderung verbuchte Eigenkapital von 1.975.454 EUR entspricht der Summe, mit welcher die Beteiligung in der Bilanz der Kammer bewertet worden ist.

Dies vorausgeschickt und:

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2023, der vom Präsidium der Handelskammer vorgelegt wurde;



- nach Überprüfung des Anhangs, welcher die einzelnen Posten und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr anhand von Tabellen erläutert;
- nach Lesung des Berichtes des Kammerausschusses;
- nach Überprüfung der Buchhaltungsunterlagen;
- nach der Kontrolle der Kassaprüfung des kassenführenden Instituts;

spricht

das Kollegium der Rechnungsprüfer sein positives Gutachten zur Genehmigung der Jahresabschlussergebnisse aus.

Bozen, 19. April 2024

Das Kollegium der Rechnungsprüfer:

- dott. Peter Glieri -
unterzeichnet

- dott.ssa Katrin Teutsch -
unterzeichnet

- dott.ssa Giorgia Daprà -
unterzeichnet